

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der BLS Lötschbergbahn AG

am Freitag, 13. Juni 2003, 10.00 Uhr,
im Kursaal in Interlaken (Eingang Nord)
Türöffnung: 9.15 Uhr

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung 2002

Genehmigung des Konzern- und Jahresberichts, der Konzern- und Jahresrechnung 2002 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Konzernprüferin und der Revisionsstelle.
Antrag des Verwaltungsrats: Der Konzern- und Jahresbericht sowie die Konzern- und Jahresrechnung 2002 sind zu genehmigen.

2. Verwendung des Unternehmenserfolgs

Antrag des Verwaltungsrats: Der Bilanzgewinn von CHF 9,505 Mio., zusammengesetzt aus dem Unternehmenserfolg 2002 von CHF 5,051 Mio., dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 1,394 Mio. und der Auflösung von Rücklagen gemäss Art. 64 EBG in der Höhe von CHF 3,060 Mio., ist nach Bildung/Zuweisung folgender Rücklagen/Reserven:

- CHF 0,131 Mio. zur Bildung von Rücklagen gemäss Art. 56 EBG,
- CHF 0,252 Mio. zur Zuweisung in die allgemeine Reserve gemäss Art. 65 EBG,
- CHF 1,010 Mio. zur Zuweisung in die statutarische Reserve,

wie folgt zu verwenden:

- CHF 8,0 Mio. sind den freien Reserven zuzuweisen (Art. 674 Abs. 2 OR),
- CHF 0,112 Mio. sind auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002 in globo zu entlasten.

4. Wahlen Konzernprüferin und Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der Firma Ernst & Young AG, mit Sitz in Bern, für das Geschäftsjahr 2003 als Konzernprüferin und Revisionsstelle.

5. Anträge von Aktionären (Rolly Fly SA Holding / Georg Verkehrsorganisation GmbH)

5.1 Rückerstattung von allfälligen ungerechtfertigten Leistungen an Aktionäre und andere Nahestehende an die Gesellschaft

Antrag: Der Verwaltungsrat prüft unverzüglich den Sachverhalt und fordert gegebenenfalls Rückerstattung aller Leistungen der BLS ein, welche in einem Missverhältnis zu Gegenleistungen und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stehen.

Antrag des Verwaltungsrats: Ablehnung.

5.2 Verkauf von Aktien der BLS Cargo AG ohne Zustimmung aller Aktionäre der BLS Lötschbergbahn AG

Antrag: Der Verwaltungsrat prüft, ob ein Teilausfall der Beteiligungserträge bzw. ein zu niedriger Verkaufspreis, welcher einen solchen Ausfall ersatzweise nicht abdeckt, vorliegt.

Antrag des Verwaltungsrats: Ablehnung.

Mitteilungen

Generalversammlungslokal

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Sie erreichen den Kur-saal (Eingang Nord) ab den Bahnhöfen Interlaken West oder Ost mit dem Bus oder zu Fuss. Beim Tagungslokal sind in beschränkter Anzahl gebührenpflichtige Parkplätze vorhanden.

Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Generalversammlung findet für die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre eine rund zweistündige Rundfahrt auf dem Thunersee mit **Ankunft in Thun** statt. Es wird ein Imbiss serviert.

Geschäftsbericht

Der **Geschäftsbericht** (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernberichterstattung und -rech-nung, Berichte der Revisionsstelle und Konzernprüferin) liegt während der gesetzlichen Frist bis zur Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Genfergasse 11, 3011 Bern, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Jeder Aktionär kann mit der Rückantwortkarte, welche der persönlichen Einladung beiliegt, die Zustellung eines Geschäftsberichts verlangen. Der Bericht kann auch von der BLS-Homepage¹ heruntergeladen werden. Geschäftsberichte lie-gen auch am Geschäftssitz oder während der Generalversammlung zur Mitnahme auf.

Zutrittskarten

Die **Zutrittskarten zur Generalversammlung** werden den Aktionären direkt an die im Aktien-register zuletzt gemeldete Adresse zugestellt. Vom 14. Mai bis und mit 13. Juni 2003 werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen (Art. 6 der Statuten²). Zur Generalver-sammlung Zutrittsberechtigt sind Aktionäre, die am 14. Mai 2003 als Namenaktionär oder Nutzniesser im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Vollmachten

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können einen anderen Aktionär oder einen Depotvertreter (Art. 15 der Statuten) bevollmächtigen, indem sie die **ausgefüllte Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte dem Bevollmächtigten übergeben**.

Vertreter von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder juristischen Personen, die Aktionäre sind, müssen über eine Vollmacht (Rückseite der Zutrittskarte) verfügen.

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens anlässlich der Zutritts-kontrolle zur Generalversammlung.

3011 Bern, 2. Mai 2003
Genfergasse 11

BLS Lötschbergbahn AG
Der Verwaltungsrat

¹ Geschäftsbericht elektronisch: http://www.bls.ch/unternehmen/organisation_d.html
² Statuten elektronisch: http://www.bls.ch/unternehmen/organisation_d.html